

Die Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) in extensiv genutzten Grünlandbeständen und Aewiesen

Rückdrängung der zunehmenden Ausbreitung durch ein naturverträgliches Bewirtschaftungskonzept (modifizierte Bewirtschaftung)

Austauschforum
Agrarumweltmaßnahmen /
Landschaftspflege

1. September 2016,
Schloss Rauschholzhausen

Frau Carolin Leipold
Main-Kinzig-Kreis
Amt für Umwelt, Naturschutz und
ländlichen Raum

Frau Ann Kristin Bauer
Gesellschaft für Naturschutz
und Auenentwicklung (GNA e.V.)
Buchbergstraße 6
63517 Rodenbach
Telefon: 06184-99 33 797
gna.aue@web.de
www.gna-aue.de





Projekt:

- Giftige Herbstzeitlose im Heu stellt wirtschaftliches Problem dar
- drohende Einstellung der Bewirtschaftung
- Verlust der Artenvielfalt

Ziel:

- Herbstzeitlose auf naturverträgliches Maß zurückzudrängen
- Artenvielfalt erhalten
- Rückdrängungsmaßnahmen entwickeln



Projektbeteiligte

- Klaus Fuchs, HALM-Antragsteller
- Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Kreisbauernverband Main-Kinzig e.V.
- Gebietsagrarausschuss MKK
- Beteiligte Landwirtschaftsbetriebe (ca. 20-40)
- Matthias Wissel (Städtischer Biologe Langenselbold) als Initiator und Vertreter der Kommunen
 - Stadt Erlensee
 - Gemeinde Rodenbach
 - Stadt Langenselbold
 - Gemeinde Hasselroth
 - Gemeinde Gründau
- Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung (GNA) e.V.

Zusammenarbeit

- Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen
- GNA als Projektkoordinator für die Umsetzung von HALM A.2
- Service für die Bewirtschafter-> Individuelle Beratung, Kartierungsdaten werden zur Verfügung gestellt, Arbeitsaufwand für frühes Mulchen wird entlohnt, zudem Reduzierung der Herbstzeitlosen-Dichte
- Naturschutz gemeinsam mit Landwirtschaft

Systemseitige Umsetzung HALM A1/Erarbeitung von Konzepten

- Einreichen des Zuwendungsantrags durch den Antragsteller zum 01.10.2014
- Problematik durch Bescheidung des vorzeitigen Projektbeginns
- Abstimmung mit Haushaltsbeauftragten der WI-Bank
- Eingabe der Daten in SESTERZ: Fördersumme, Laufzeit, usw.
- Weitergabe von H1 nach H4 per 4-Augen-Prinzip (wie gehabt)
- Zuwendungsbescheid vom 22.12.2014
- Eingang Auszahlungsantrag am 22.06.2015
- Vor-Ort-Kontrolle durch Prüfdienst am 27.08.2015
- Prüfung der Unterlagen
- Flächenkontrolle im Fall von Begutachtung der Herbstzeitlosen schwierig
- Rechnungsprüfung: Ausschluss von Übernahme der MwSt, Prüfung Stundensatz, Abgleich von Kostenvoranschlägen und Rechnungen
- Auszahlungsbescheid vom 14.12.2015
- Fehler in Programmierung
- Bescheide mussten von BWS selbst erstellt und versandt werden

Systemseitige Umsetzung HALM A2/Umsetzung von Konzepten

- Einreichen des Zuwendungsantrags durch den Antragsteller zum 01.10.2015
- Problematik durch Bescheidung des vorzeitigen Projektbeginns
- Abstimmung mit Haushaltsbeauftragten der WI-Bank
- Eingabe der Daten in SESTERZ: Fördersumme, Laufzeit, usw.
- Weitergabe von H1 nach H4 per 4-Augen-Prinzip (wie gehabt)

- Bescheidung der Zuwendung vom 20.05.2016

- Eingang Auszahlungsantrag steht noch aus

- Abschlagszahlungen sind möglich und vorgesehen
- für Abschlagszahlungen ist ein separater Auszahlungsantrag in Höhe des Abschlags erforderlich

Fazit

Fazit aus Sicht des Amt 70

- HALM A1/A2 liegen schematisch gesehen außerhalb der üblichen HALM-Förderung
- Durch Pilotprojekt war im ersten Jahr kein Austausch mit anderen BWS möglich
- Ansprechpartner vorrangig Ministerium und WI-Bank
- Gute Zusammenarbeit und Austausch mit GNA und BWS

Fazit aus Sicht der GNA

- HALM A.1 – Konzepterstellung war sehr erfolgreich
- HALM A.2 – ausreichend Zeit für Umsetzung wichtig
- Projektverlauf ohne Schwierigkeiten

„Erfolgsrezept“

- Transparenz
- Regelmäßige Treffen, Ständige Information und Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Exkursionen, Messen etc.)
- Projektkoordination durch eine Stelle
- Fachlicher Austausch mit dem LLH
- Kontinuität in der Personalbesetzung
- Langfristig gesicherte Finanzierung

